

Praxis für Psychotherapie

Ludwigstraße 3a
82319 Starnberg
Tel. 08151/1891822
praxischob@web.de
www.praxischob.de

Katharina Schob

Kinder- und Jugendlichen-
Psychotherapeutin
Supervisorin
Lehrtherapeutin/Dozentin

Therapievereinbarung

Der Patient wünscht die Behandlung in Terminsprechstunden mit genauer Zeitabsprache ohne Wartezeit. Damit die Behandlung erfolgreich sein kann, sind regelmäßige und meist wöchentliche Sitzungen sinnvoll. Krankenkassen/private Krankenversicherungen erstatten keine Kosten für versäumte Terminsprechstunden! Vereinbarte Termine sollten mindestens zwei Arbeitstage vorher abgesagt werden. Ansonsten können versäumte Terminsprechstunden dem Patienten als Privatliquidation direkt in Rechnung gestellt, wenn der speziell für ihn reservierte Termin nicht anderweitig vergeben werden kann. Das Ausfallhonorar beträgt € 100,-

Die Psychotherapiekosten werden durch die Psychotherapeutin monatlich in Rechnung gestellt. Die Honorierung psychotherapeutischer Behandlung bei Selbstzahlern oder Privatversicherten erfolgt nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP). Für die Abrechnung der **Probatorik** und ab der Umwandlung in eine **Langzeittherapie** (ab der 25. Therapiestunde) mit dem **3,5fachen Steigerungssatz, gegenwärtig € 153,00** (Probatorik/VT Langzeit). Die Kurzzeittherapie wird seit 07.2024 analog der der neuen Abrechnungsempfehlung der Bundespsychotherapeutenkammer und dem Verband der Privaten Krankenkassen mit den neuen Gebührenpositionen abgerechnet: A812#K (Verhaltenstherapie, Einzelsitzung/Kurzzeittherapie); A801 (Erhebung des aktuellen psychischen Befundes), 860 (PT-Anamnese), 807 (vertiefte Exploration). Zusätzlich werden ggf. Ziffern für telefonische Beratung, Testverfahren sowie die Beantragung der Psychotherapie abgerechnet. **Da von privaten Versicherungen/Beihilfestellen in den meisten Fällen nur der 2,3fache Steigerungssatz erstattet wird, ist es möglich, dass Patienten (ggf. deren gesetzliche Vertreter) für die Probatorik (1.-5. Sitzung) und im Falle einer Langzeittherapie ab der 25. Sitzung die Differenz selbst übernehmen müssen. Damit wird sich mit der Unterschrift dieses Vertrages einverstanden erklärt. Die Ziffern A801, 860, 807, A812#K (Kurzzeittherapie) werden mit dem 2,3fachen Satz abgerechnet und sind voll erstattungsfähig. Bitte klären Sie vor Aufnahme der Therapie die Kostenübernahme mit Ihrer Versicherung.** Unabhängig von der Erstattung durch Dritte (z.B. private Krankenversicherung, Beihilfe, gesetzliche Krankenversicherung §13 Abs.2 SGB V) schuldet der Patient das Honorar persönlich in voller Höhe gemäß Rechnungslegung gegenüber der Psychotherapeutin. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe müssen alle Unterlagen (Verlaufsdokumentation, Konsiliarbericht, sonstige Berichte/Befunde, Testergebnisse) 10 Jahre archiviert werden. Nach Ablauf der Frist werden die Unterlagen vollständig vernichtet. Die Inhalte der Sitzungen unterliegen der Schweigepflicht.
Starnberg, den

.....
(Patient/in oder gesetzlicher Vertreter: Unterschrift beider Sorgeberechtigten)